

Potenziale und Grenzen derzeit existierender Ausbildungsgänge sowie neuer modularer Qualifizierungsformen (dgh-Curriculum haushaltsbezogene Dienstleistungen)

Aktuell gibt es im Bereich der Hauswirtschaft bundesweit 2 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegte, anerkannte Berufsausbildungen:

1. Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft, § 66 BBiG
2. Hauswirtschafter/-in, § 45 BBiG

Beide Ausbildungen werden in drei Jahren absolviert und sind im deutschen Qualifikationsrahmen in Niveau 3 bzw. in Niveau 4 eingestuft. An die Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in sind verschiedene Weiterbildungen, z.B. zum/zur Fachhauswirtschafter/-in oder Meisterprüfung möglich.

Diese klassischen Berufsausbildungen sind sehr vielfältig, breit aufgestellt, vermitteln fundiertes Wissen und bilden die Grundlagen eines erfolgreichen Arbeitslebens mit aussichtsreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Vorbedingung dafür ist jedoch eine 3 jährige Bereitschaft zur Ausbildung in Vollzeit (ausgenommen die externe Zulassung zur Prüfung mit unterstützendem Unterricht, z.B. VHS – berufsbegleitende Weiterbildung). Diese Wege werden somit überwiegend als erste Berufswahl von jüngeren, die noch sehr nah an den vorhandenen Bildungssystemen angeschlossen sind oder, als berufsbegleitende Weiterbildung, von sehr gut selbstorganisierten und weiterbildungswilligen Menschen gewählt.

Im Laufe der Jahre ist von unterschiedlichen Akteuren wie die DGH, Verbänden, Weiterbildungsträgern und Institutionen mit arbeitsmarktpolitischen Aufträgen, sowie Anbietern von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen versucht worden Wege zur passgenauen Qualifizierung von Interessierten zu finden. Dazu wurden vielfältige Module und Programme entwickelt, angelehnt an das BBiG und zertifiziert durch die zuständigen Kammern der Länder und idealerweise auch in die Förderstrukturen des SGB II und III passten. Dabei entstanden oft Ausbildungsgänge, die auch bildungs- und arbeitsmarktfremde, berufsrückkehrende oder langzeitarbeitslose Teilnehmer/-innen erreichten und erfolgreich in das Arbeitsleben zurückführten. Es wurden aber auch unterschiedlich lange, mit differierenden Inhalten und Qualitätsansprüchen sowie mit neuen Berufsbezeichnungen betitelte Module entwickelt. Dies erschwerte oftmals, unter anderem, eine genaue Beurteilung des Erlernten sowie eine Anerkennung der einzelnen Bausteine auf die reguläre Berufsausbildung. Zudem waren die Module weiterhin eng an das Berufsbild Hauswirtschaft gebunden und so

konnte auch nur in diesem Maße auf die Anforderungen der Tätigkeit im Bereich der haushaltsbezogenen Dienstleistungen eingegangen werden.

Um dem ständig wachsenden Markt der haushaltsbezogenen Dienstleistungen und den damit verbundenen neuen Arbeits- und Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, fehlt eine bundeseinheitliche, modulare und passgenaue Ausbildung. Diese ist die Grundlage für

- Erfolgreiche Einstiege in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- Lebenslanges Lernen
- Neues Mitarbeiterpotential und Beurteilungsmöglichkeit für Arbeitgeber
- Einheitliche Berufsbezeichnung
- Nachvollziehbare Qualitätsstandards
- Transparente Lohngestaltung
- Reduzierung des Schwarzmarktes
- Niedrigschwellige Einstiege für bildungs- und arbeitsmarktferne Menschen
- Anerkennung des neuen Berufes und der Branche haushaltsbezogene Dienstleistungen
- Förderkompatibilität zu Programmen der Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der zu erwartenden Zielgruppe (bildungsfern, langzeitarbeitslos, Schreib- und Leseschwäche, Migrationshintergrund, soziale Belastungen, etc.) die an den neuen Ausbildungsmodulen teilhaben, sollten jedoch für die Durchführung und den erhofften Erfolgen berufsbegleitende und stabilisierende Maßnahmen obligatorisch sein.

Ein einheitlicher Ausbildungsrahmenplan sollte auch die überwiegend praktische Schulung in den Vordergrund stellen. Somit sind ebenfalls an die Durchführenden neue Anforderungen zu stellen.

Das Curriculum „Haushaltsbezogene Dienstleistungen“ bietet genau diesen Ausbildungsrahmen und schafft die perfekten Voraussetzungen.

Aus Sicht des BHDU ist eine Gleichstellung dieser Ausbildung mit einer dreijährigen Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin und folgend einer Einstufung in die Niveaustufe 4 unbedingt zu überdenken.

Der BHDU schlägt als Berufsbezeichnung den Begriff

„*Qualifizierte Haushaltshilfe*“ vor.